lichsten Farben prangenden Elbkahne zur Ausführung gebrachte Serenade. Die Tags darauf im Bade veranstaltete Reunion fesselte die Gäste bis lange nach Mitternacht. Gewiß wird ein Jeder die herrlich verlebten Tage lange in Erinnerung behalten.

— Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts am 27. Juni. Der Gerichtstisch ist bedeckt mit einer Menge von Gegenständen, namentlich Kleidungsstücken, Wäsche u. dgl.; ein Beweis, daß es sich um mehrere und bedeutende Diebstähle handeln wird. Angeklagt, solche ausgeführt zu haben, ist der frühere Bäckergeselle, zuletzt blau-weißer Packträger, Friedrich August Blumstock von hier. Der Angeschuldigte ist trotz seiner Jugend, er ist 33 Jahre alt, doch schon so viele Male in Waldheim auf Anordnung des Gerichts gewesen, daß die Tage seiner Freiheit zu zählen sind. Nicht weniger als 5 Mal hat er schon im Zuchthause Strafe verbüßt, dazu kommen noch eine Arbeitshausstrafe, weshalb er aus dem Militär gestoßen wurde, und Gefängnißstrafen von geringer Dauer. Mit ihm sind angeklagt Amalie Auguste Heinze, 36 Jahre alt, und deren Ehemann Carl August Heinze, 46 Jahre alt, aus Possendorf gebürtig, Erstere wegen Diebstahlsbegünstigung und Partirerei, Letzterer wegen Partirerei. Heinze ist seiner Profession nach ebenfalls Bäcker, und nährte sich in letzter Zeit vom Blumenmachen. Nach Verbüßung seiner letzten Zuchthausstrafe am 4. März 1868 begab sich Blumstock nach Dresden und miethete sich bei Heinze als Untermiether ein. Im Laufe des Winters 1868/69 wurden in hiesiger Stadt viele Diebstähle an Kleidungsstücken und Wäsche begangen. Der Dieb war in der Regel nach Eindrücken von Fensterscheiben eingestiegen. Am 24. Febr. 1869 erfolgte die Arretur Blumstock's, man fand bei ihm ein Paar Stiefelettenschafte, die an demselben Tage bei Herrn Schöne entwendet worden waren. Es wurde daraufhin in der Wohnung Blumstock's Ausfuchung gehalten und man fand dort sowie in dem Besitze der Heinze'schen Eheleute Sachen, die aus den zu jener Zeit begangenen Diebstählen herrührten. Am 2. October 1868 wurden beim Bäckermeister Bohmer hier Kleidungsstücken nebst einer silbernen Cylinderuhr im Gesammtwerthe von 6 Thlr. 1½ Ngr. gestohlen. Der Dieb ist durch ein wahrscheinlich unverwirbeltes Fenster in die zu ebener Erde gelegene Wohnstube eingestiegen. Bei Blumstock wurde ein Pfandschein vorgefunden, auf welchen eine silberne Cylinderuhr verpfändet worden war. Diese Cylinderuhr erkennt der Verletzte als die seinige an. Der Angeklagte gesteht die Verpfändung beim Pfandleiher Berger zu, bezeichnet aber die Uhr als sein Eigenthum und führt an, er habe die Uhr von einem Soldaten in der Restauration zum Bazar für 2 Thlr. gekauft. Den Namen des Verkäufers kenne er nicht, habe auch nicht darnach gefragt. Am 29. Nov. 1868, von Abends 7—12 Uhr, wurden dem Dienstmädchen Trinks, welche beim Gastwirth Barth in der Töpfergasse in Diensten stand, aus einem verschlossenen Kleiderschranke, welcher in einem Vorsaale stand, ein Mohairkleid, ein grauwollener Rock und Jaquet ꝛc. im Gesammtwerthe von 8 Thlr. 15 Ngr. gestohlen. Wie es sich zeigte, hatte der Dieb ein Fenster, welches auf die Treppe ging, zerbrochen, war in den Vorsaal eingestiegen und hatte mit dem aufstecken den Schlüssel den Schrank geöffnet. Das gestohlene Mohairkleid wurde im Schranke bei der Heinze gefunden, welche angiebt, daß sie das Kleid zum Aufheben von Blumstock erhalten habe. Der Angeklagte will das Kleid von einem Mädchen in der Kreuzstraße gekauft haben, für welches er dasselbe habe versetzen sollen. Zur Sprache kam noch, daß in dem Hause, in welchem dieser Diebstahl verübt worden ist, die Geliebte Blumstocks 5 Treppen hoch gewohnt und öfters von Blumstock besucht worden ist. — Am 20. Dec. 1868 wurden Wiener Straße Nr. 4 dem Diener Westphal, welcher bei Herrn Kammerherrn v. Zehmen bedienstet war, in der Zeit von 7—10 Uhr Abends ein erbsgrauer Livreerock, ein Ueberzieher, ein neuer Frack, zwei getragene Fracks, zwei Paar Hosen, eine Weste gestohlen. Der Diebstahl repräsentirt einen Werth von 43 Thlr. 25 Ngr. Der Dieb ist nach Eindrücken einer Fensterscheibe in die im Souterrain gelegene Dienerstube eingestiegen. Im Besitze Heinze's sind Rock und Hosen gefunden worden, welche Westphal als die seinigen recognoscirt. Heinze will die Kleidungsstücke von Blumstock erhalten haben. Letzterer bestätigt dies und giebt an, daß er diese Sachen von Jemandem, der sie öffentlich herumtrug und der Hausknecht in Stadt Coburg zu sein vorgegeben, habe. Den Angeklagten belastet einigermaßen der Umstand, daß ein Mädchen an jenem Abende einen Menschen, der dieselbe Statur wie der Angeklagte hat, in das Grundstück Nr. 4 der Wienerstraße hineingehen gesehen hat. — Am 21. December 1868 erlitt der Handelsmann Straube, Ammonstraße 31 wohnhaft, einen Diebstahl. Nicht nur Kleidungsstücke und Kefer von Leinwand und Leinwandweben, sondern auch die von der Mutter gespendete Festgans wurden gestohlen. Der Gesammtwerth beträgt 22 Thlr. 15 Ngr. Der Dieb hatte im Souterrain aus einem Fenster der Wohnung des Verletzten einen eisernen Stab herausgebrochen, hatte das Fenster eingedrückt und war durch dasselbe eingestiegen. Ein Paar Hosen, aus diesem Diebstahle herrührend, sind bei Heinzen gefunden worden, der dieselbe von Blumstock erhalten und für sich zurecht gemacht hatte. Heute erhielt sie der Verletzte nebst dem abgeschnittenem Stück zurück. Die Hosen will der Angeklagte Blumstock von einem Gardereiter auf der Magazinstraße gekauft haben. Als wichtig tritt der Umstand auf, daß Straube in Blumstock denjenigen Packträger wiedererkennt, welcher einige Zeit vor dem Diebstahl ihm eine Kiste vom Bahnhofe in seine Wohnung geschafft und gesehen hat, daß Geld in der dort stehenden Kommode sich befindet. Das Absehen des Diebes scheint auch auf diese Kommode gerichtet gewesen zu sein, denn es haben sich Spuren vorgefunden, welche anzeigen, daß man dieselbe zu öffnen versucht hat. Schluß folgt.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 27. Juni. Der Lohnfuhrwerksbesitzer Friedr. Gustav Meier in Neustriesen war von dem Steinbruchspächter Hartwel beschuldigt, eine Fuhre Pflastersteine, anstatt zu Hartwel, zu dem Schmiedemeister Stegtig daselbst gefahren zu haben, während Hartwel doch diese Fuhre in Anrechnung gebracht und von ihm mit 28 Ngr. bezahlt wurde. Wegen Unterschlagung zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt, erhob Mohr Einspruch, welcher heute aber nicht erledigt wurde, da noch neue Erörterungen stattzufinden haben. — Ein junger Mensch hatte sich in einer hiesigen Restauration in der großen Brüdergasse dem Wirth und Gästen so lästig gemacht, daß er auf die Polizei gebracht werden sollte. Wie gewöhnlich schaarte sich eine Menge Neugieriger um ihn, aus denen sich Stimmen gegen seine Abführung erhoben. Auf dem Neumarkte soll nun diese Parteinahme in förmliche Widersetzlichkeit, verbunden mit Schimpfworten auf die beiden Gendarmen, und Versuchen zu des Jungen Befreiung ausgeartet, dabei aber der Fleischergeselle Heinrich Oswald Rehwald aus Friedrichswalde vorzüglich thätig gewesen sein, indem er nicht nur geschrieen: „Der Junge ist unschuldig, haut die Kerle nieder, der Junge muß losgemacht werden, ehe er auf die Polizei kommt, die Hunde, die Lumpen, die Vagabunden bringen nur Jungen und Handwerksburschen zur Polizei, haut dem Dicken (Gensdarmen) auf die Hände u. s. w.“ Rehwald wurde verhaftet, läugnete Alles, indem er sich mit Betrunkenheit entschuldigte, wurde aber überführt und zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt, ohne durch seinen Einspruch eine Aenderung des Urtheils zu bewirken. — Ein Greis von 87 Jahren, der hiesige Hausbesitzer Gottlieb Andreas Kummer, war von einem ehemaligen Miethbewohner seines Hauses in Antonstadt wegen Bedrohung und Hausfriedensstörung verklagt und zu 12 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der hiesige Tischler Friedrich Leubner giebt an, Kummer sei in Leubner's verschlossene Wohnung gedrungen und habe ihm gedroht, wenn er noch ein Wort sage, werde er ihn mit dem Stiefelknecht auf den Kopf schlagen. Kummer hatte bei Leubner ein großes Feuer auf dem Heerde und in dessen Nähe eine bedeutende Menge brennbarer Materialien gefunden, und sich darüber beschwert, weshalb er von Leubner am Halse gepackt und gewürgt worden sein soll, worauf Kummer zu seiner Vertheidigung den Stiefelknecht ergriffen und sich damit zu schützen und zu vertheidigen gesucht habe. Ferner war Kummer angeklagt, später nochmals in Leubner's Wohnung gekommen zu sein, um ihn an die Bezahlung des Miethzinses zu erinnern, dabei aber Leubner's Gebot, die Wohnung zu verlassen, nicht Folge geleistet, sondern einen Stuhl ergriffen und Leubnern ebenfalls damit zu schlagen gedroht habe; während Kummer behauptet, nur dorthin gekommen zu sein, um Leubnern die Wohnung aufzukündigen. Er sei auch hierbei wieder von Leubnern angegriffen worden und habe sich des Stuhls nur zu seiner Vertheidigung bedient. Der Gerichtshof beschließt, in der Sache weitere Erörterungen anzustellen. Fr. Ger. August Fritzsche in Weixla hatte Joh. Gottlieb Lebrecht Jäckein daselbst in's Gesicht einen alten, falschen Hallunken genannt, war deshalb zu 2 Thlr. Strafe verurtheilt worden, hatte Einspruch eingelegt und meinte durch seine bestimmte Versicherung, er habe damals nicht Jäckein, sondern eine andere Person gemeint, sich von der Anklage zu befreien. Fritzsche vermochte aber heute der Versicherung des alten Jäckel gegenüber nicht zu widersprechen und darum wurde der erlassene Bescheid bestätigt. — Der hiesige Hausbesitzer Carl Rösler und der vormalige Besitzer desselben Hauses, der Stockfabrikant Heinrich Aug. Glöckner, waren wegen eines Gartenschlüssels in Wortwechsel gerathen und es fielen beleidigende Reden. Die verw. Posamentierin Oesler gab vor Gericht an, den Scandal zwischen Beiden durch's Schlüsselloch mit angesehen und die Schimpfreden, deren sich Rösler gegen Glöckner bedient, gehört zu haben, während eine gerichtliche Localbesichtigung nachwies, daß es unmöglich sei, durch das Schlüsselloch in den Garten zu sehen. Ein Jeder von Beiden war zu 3 Thlr. Strafe verurtheilt, jedoch der Bestätigungsbeid nachgelassen worden; wogegen beiderseits Einspruch eingelegt wurde. Eine nochmalige Befragung der Oesler hatte sich inzwischen durch deren Abreise nach Leuben unmöglich gemacht und der Vertreter Rösler's, Adv. Dubreuil, legte heute so triftige Gründe für seinen Clienten vor, daß derselbe vom Gerichtshofe freigesprochen, die Verurtheilung Glöckner's hingegen bestätigt wurde.

Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Heute Mittwoch, den 29. Juni, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Johann August Podlenk aus Seidau bei Bautzen, wegen Diebstahls, Vorsitzender: Gerichtsrath Dr. Müller. — Morgen Donnerstag, den 30. Juni, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Anna Marie geschied. Grahl, wegen Unterschlagung, Vorsitzender: Gerichtsrath Einert.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, den 29. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung. A. Vortrag der Registrenden Eingänge. B. Vortrag der Finanz-Deputation über: 1. die Revision des Gemeindeanlagenfusses; 2. die Rechnungen der Stadthauptcasse pro 1865/1867; 3. den Verkauf einer Communparzelle am Prager Platz zum Bau der polytechnischen Schule; 4. die Aufrechnung von Tantièmen der Beamten bei Stiftungsrechnungen; 5. die Erweiterungsbauten beim Stadtkrankenhause u. w. d. o. zugleich mit der Verfassungs-Deputation. C. Vortrage der Verfassungs-Deputation über: 1. die zum Regulativ für die verlängerte Circusstraße diesseits gestellten Erinnerungen; 2. die Unterbringung der für die Monate Juli bis September angekündigten Friedenseinquartierung; 3. den Erlaß des Schulgeldes für Söhne städtischer Lehrer an der Kreuzschule; 4. die Abstellung verschiedener Uebelstände in der städtischen Arbeitsanstalt; 5. die Anstellung von Fräulein Emmy Requette, Herrn Dr. phil. Sophus Ruge, Herrn Gustav Hugo Wilhelm Siebeking, Herrn Karl Friedrich August Wolff in städtischen Lehrdienst; 6. die Wahl des Herrn Subdiaconus Beyer zum Stadtkrankenhausprediger; 7. den Rechtsstreit über die Stiftungsqualität der Rathstochterschule; 8. das Regulativ über die bei Besitzveränderungen zur Armen-Schule und Feuerlöschkasse abzuentrichtenden Beiträge. D. Vortrag der Petitions-Deputation.

Weimar, 28. Juni. Se. Maj. der König von Sachsen ist soeben hier eingetroffen und wurde von Sr. k. H. dem Großherzog auf dem Bahnhofe empfangen. Die beiden Fürsten begaben sich nach dem Belvedere, wo Se. Maj. der Kaiser von Rußland abgestiegen ist. (Dr. J.)

Warschau. In Warschau werden große Vorbereitungen zum Empfang des russischen Kaisers gemacht. Bei dieser feierlichen Gelegenheit wird das Paskiewitsch-Denkmal enthüllt, und wird erzählt, daß den Besitzern der diesem Denkmal gegenüber oder in seiner unmittelbaren Nähe belegenen Gebäude polizeilich aufgegeben worden sei, am Tage der gedachten Enthüllungsfeier die Kreuze ihrer Frontfenster herausnehmen und an jedem solchen Fenster wenigstens 12 Köpfe sichtbar zu placiren, damit der Kaiser sehe, welche Theilnahme die Einwohnerschaft für das Denkmal des Unterdrückers der polnischen Erhebung von 1830—1831 documentire. — Verbreiteten Nachrichten zufolge, beabsichtigt man in St. Petersburg mit dem jetzigen Großfürst-Thronfolger dasselbe Experiment zu machen, das vor bald fünfzig Jahren mit Constantin in's Werk gesetzt wurde. Es soll auch schon der Wunsch des in Nizza gestorbenen ersten Thronfolgers, des ältesten Sohnes Kaisers Alexanders II., gewesen sein, seinen nächstfolgenden Bruder von der Thronfolge ausgeschlossen zu sehen.

Cork. Die Arbeitseinstellung der Schneidergesellen in Cork (Irland) nimmt großen Umfang und ernste Gestalt an. Fenster wurden zertrümmert, Läden erbrochen, ja, vier Schneidermeistern die Häuser fast zerstört. Der Auflauf war so bedrohlich, daß die Aufruhracte verlesen werden mußte; und als dies noch nicht half, sah sich die Polizei zum Gebrauche des Bajonnets genöthigt, wobei es auf beiden Seiten mehrere schlimme Verwundungen absetzte. Die irischen Schneidergesellen entfalteten eine ganz außerordentliche Streitlust; dafür müssen freilich schon mehrere mit einigen Monaten Gefängniß büßen, während andere dem Schwurgerichte überwiesen sind. Seit Freitag Abend sind die Straßen von zwei Compagnien Infanterie und einer Schwadron Dragoner besetzt, während die Polizei noch immer mit blanker Waffe die Ruhestörer zurückscheucht.

Königliches Hoftheater.

Werner, oder: Herz und Welt. Schauspiel in fünf Akten, von Carl Gutzkow. — Heinrich von Jordan: Herr Carl Porth, als Gast.

Volle dreißig Jahre sind verflossen, seitdem dieses Schauspiel die Scene beherrscht, denn es wurde zuerst am 21. Febr. 1840 zu Hamburg unter Schmidt's Direction gegeben. Mit alten, treuverdienten Schauspielern wurden damals auf der Hamburger Bühne die Werke Iffland's zur Darstellung gebracht und so konnte es nicht fehlen, auch sogleich in „Werner“ ein Rüdstück zu wittern, das sich an Iffland anlehne. Allerdings ein Irrthum, denn Iffland kennt nur Tugendhelden erster Classe und Bösewichter; er fand ein Glück in der Beschränkung, sah in der Bildung die Quelle der Verdorbenheit, haschte nach Rührmomenten und suchte — das einzige Gute — am Schluß noch eine Moral aufzutischen. Kurz und gut, Iffland war einer der Coryphäen jener langweiligen, weinerlichen, moralisirenden Sekte, die mit ihrem Thränenwasser jeden emporblitzenden Funken der wahren Poesie auszulöschen strebten.

Wer die Theatercensur mit ihren Vor- und Rücksichten kennt, wer den Verlauf der Gutzkow'schen Stücke und ihre Bühnenresultate mit beobachtet, dem wird nicht entgangen sein, daß man anfänglich im „Werner“ destructive Tendenzen witterte und dieses Stück „aus Schicklichkeitsrücksichten“ von mehren Bühnenvorständen abgewiesen wurde. Es klingt wie ein milesisches Märchen, ist aber volle Wahrheit: daß „Werner“ am Hofburgtheater zu Wien Abweisung empfing; weil darin ein Geadelter zum Bürgerstand zurückkehrte; zweitens „schon aus Rücksicht auf seine Gemahlin“ nicht geduldet und dieß sogar durch Rücksichten „des Gemüthes“ motivirt wurde.

Gutzkow hat zwanzig Bühnenstücke geschrieben und Mehren derselben begegnete gleiches Schicksal. Selbst noch im Jahre 1848 wurde zu Berlin „Zopf und Schwert“ verboten. Hier und da wurde „Uriel Acosta“ erlaubt, „Pugatschew“ seines Stoffes wegen für unaufführbar gehalten, nur Moritz in Stuttgart setzte die Darstellung durch, was ihm später, wie er mir selbst erzählt, von Seiten des Hofes große Mißbilligung zuzog. „Richard Savage“ wurde zu Wien verstümmelt gegeben, weil es nicht gestattet war den Schein zu dulden, als könnte eine Dame der Gesellschaft einen uneheliden Sohn haben und so verwandelte sich dort die Grausamkeit der Lady in „die untrügliche Stimme der Natur“. In „Ella Rosa“, wo der Dichter die Rechte der Natur und des Herzens zu versöhnen sucht, erklärte man dieß für eine Anklage gegen die Ehe; in der „Schule der Reichen“ fand man eine socialistische Lehre gegen das Erbe und dergleichen Dinge mehr.

Näher auf das Schauspiel: „Werner, oder: Herz und Welt“ einzugehen, das den Grundgedanken durchführt: den Widerspruch des Herzens mit der Welt zu zeigen, würde hier zu weit führen. Deshalb nur einige Worte. Gutzkow sagte einmal in seinen „Unterhaltungen am häuslichen Heerd“ in Betreff eines Schauspieles überhaupt: „der erste Akt muß die Phantasie beschäftigen; der zweite den Verstand; der dritte die Leidenschaft; der vierte das Herz; der fünfte endlich alle diese Seelenthätigkeiten zu gleicher Zeit.“ Zum großen Theil hat Gutzkow diese Foderungen in „Werner“ erfüllt, wo er mit Feinheit die Lebensstellungen der handelnden Personen gewissermaßen ihre Gesinnungen, ihre Stellung zu dem Grundgedanken rechtfertigt. Außer dieser feinen Charakterzeichnung der treffliche Dialog, obgleich sein Heinrich von Jordan zu den Männern gehört, die „aus ewig unauslöschlicher Liebe zu ihrer Frau“ schwach sind. Er auch beschwört in dem Stücke einen Gespenst herauf, der hier in dem engen Rahmen eines Schauspiels dem Zuhörer in der Exposition, Entwickelung und Katastrophe nicht lebendig genug, jedenfalls nicht befriedigend vorgeführt werden kann. Es gehört dieser Werner zu den Männern, wie sie Goethe in Weislingen, Clavigo und Fernando schilderte, Männer, die von Neigungen und Lockungen bestrickt, in Denk- und Empfindungsweise schwanken. Werner übt zwar keine Sultanslaunen aus, er aber ist ergriffen von Egoismus und weibweiser Gefühlskokketterie was der edelgesinnten Frau gegenüber nicht immer die Waage halten will. Hier wendet sich das Interesse mehr der innerlich Beschädigten und als dem Urheber der Leiden zu.

Die Rolle dieses Gefühlsdialectiker, der philosophisch sein Doppelwesen zu entschuldigen sucht, der innerlicher seine Schuld erfaßt, als die meisten jungen Männer thun würden, der unter den Lockungen äußerer Vorzüge sein natürliches Wesen nicht verleugnen mag, wurde im Ganzen von Herrn Porth getreu erfaßt. Aber eben in Stücken mit gefühlsdialektischem oder socialem Inhalt zeigt es sich, ob ein Schauspieler Das ist, was er sein soll. Viele sind wacker auf dem Cothurn, sobald sie aber in's bürgerliche Schauspiel herniedersteigen, fühlen sie unter dem schwarzen Frack immer noch ein Stückchen Brustharnisch, träumen sich noch mit dem Einen Fuß im Ritterstiefel, während sie in Schuhen oder Glanzstiefelchen einhergehen. Herr Porth entwickelte Prachtstellen, er stürmte rhetorisch durch den Sonnenbrand des Tages, durch die Sternenkühle der Nacht, er blickte in die Tiefe seines Herzens und ließ zugleich in der Brust des Hörers den Stern seiner neuen Freiheit aufgehen, der obige Vorwurf aber trifft auch ihn, trotz des Beifalls, den er empfing. Wie die Natur allein das Leben mit Wirklichkeiten erquickt, so auch Natur auf der Bühne.

Mit vollem Herzen und wachen Sinnen, bildsam für alle Gemüthsregungen, Stimmungen und Empfindungen, erschien Fräulein Langenhaun als Julie von Jordan. Welch ein erquickender Strom lebendiger Wahrheit und schöner Wirklichkeit, welche Fülle von Seelenton. Es ist dieser Charakter vom Dichter anfänglich nicht bedeutend gezeichnet, wie schön aber entfaltet er sich später, wo Werner zurückkehrt zur „Wahrheit der Natur, die das Maaß aller Dinge ist“ und seine Gattin ihm folgt, weil sie ihn liebt, auch ohne Adel, auch ohne seine Stellung. Uebervoller Beifall krönte diese künstlerische Leistung.

Die versöhnende Heirath der Marie Winter wäre wohl in der Novelle gerechtfertigt, wo ein glückliches Leben nachher geschildert und erwähnt werden könnte. Hier im Schauspiel erscheint sie nur wie ein Opfer, aus Liebe für Werner und nicht für den Gatten gebracht. Fräulein Guinand stand hier im besten Bündnisse mit der Kunst und rechtfertigte das Vertrauen, welches man in ihre Darstellung gesetzt. Ein Gleiches gilt von dem Doctor Fels — Herr Winger —, dem väterlichen Rathgeber Werner's, dessen Grundsatz ist: „Nur der Lebende hat Recht.“ Sodann von dem Referendar Fels — Herr Kramer —, der halb in den Anschauungen der academischen Jugend und halb in denen des realen Daseins lebt, die er beide durch Geist zu vermitteln sucht. Daß der Präsident, Herr Jaffé, nicht blos den Stern auf seiner Brust, sondern auch in seiner Darstellung eine geistige Leuchte erkennen ließ, konnte man von diesem Darsteller solcher Partieen nur erwarten. Eine granitene Figur, in Wort und Rede aber innen ein Juwel.

Th. Drobisch.